

Rietschener Anzeiger

Allgemeiner Anzeiger

Rietschen • Daubitz • Teicha • Hammerstadt • Altliebel • Neuliebel



Foto: Annett Jähn

Liebe Leserinnen und Leser,

manchmal sind es unvorhersehbare Ereignisse, die unser Leben verändern, dazu gehört auch die derzeitige Situation mit dem Umgang des Corona-Virus. Dieser unterscheidet sich in seinen Symptomen kaum von einer normalen Virus-Grippe, dennoch ist er deutlich gefährlicher, was die hohe Sterblichkeitsrate unter den Betroffenen zeigt. Darum ist die Situation sehr ernst zu nehmen. Auch wir in der Gemeinde Rietschen haben

sofort und teilweise eigenverantwortlich vor den öffentlichen Maßnahmen reagiert. Die Schulen und Kindereinrichtungen sind ab dem 16. März 2020 in einen Notbetrieb versetzt worden. Der Ausbildungsbetrieb der Feuerwehren wird eingestellt. Den Vereinen wird das Durchführen von Veranstaltungen und aller Vereinssaktivitäten untersagt. Auch im privaten Bereich soll auf Veranstaltungen und damit auf Kontakte verzichtet werden. Bisher hat die Einführung und die Umsetzung der Maßnahmen Verständnis gefunden, dafür bedanke ich mich bei Ihnen allen für Ihre Umsicht. Zum Zeitpunkt des Erscheinens dieses Anzeigers wird sicherlich schon eine andere Sachlage eingetreten sein. In dieser Zeit

gehe ich davon aus, dass es notwendig sein wird, die getroffenen Maßnahmen mit genauso großem Verständnis durchzuhalten. An dieser Stelle bitte ich Sie um Ihre Hilfe und Solidarität für bedürftige Personen, z. B. in Ihrer Nachbarschaft. Zum Schluss dieser Zeilen bedanke ich mich bei allen Pflegekräften, Ärzten und Mitarbeitern der Daseinsvorsorge, die in dieser Situation bis auf ein Höchstmaß gefordert sind.

Ihnen liebe Leserinnen und Leser wünsche ich trotz der schwierigen Rahmenbedingungen schöne Osterfeiertage.

Herzlichst
Ihr Bürgermeister



1. April 2020
Nr. 4/2020

Inhaltsverzeichnis

- Amtliche Bekanntmachungen 2
- Informationen und Mitteilungen . . . 5

Nächstes Amtsblatt

Der nächste Rietschener Anzeiger erscheint am Montag, dem 4. Mai 2020. Anzeigenschluss ist der 5. April 2020. Anzeigen, die zu einem späteren Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr bearbeitet werden.

Energiespargemeinde
zertifiziert mit dem



www.rietschen-online.de



Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen

Öffentliche Sitzung am 24.02.2020

Beschluss Nr. 13/2020: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 24.02.2020 die Vergabe der Bauleistung Los 7 – Elt, FM, GA zur Baumaßnahme „Umbau und Sanierung Kinogebäude Rietschen“ an die Firma Elektro Anders aus Krauschwitz. Die vorläufige Auftragssumme beträgt 176.581,18 € (brutto) gemäß Vergabevorschlag des Planungsbüros IBGM Ing.-Büro für Gebäudemangement GmbH.

Beschluss Nr. 14/2020: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 24.02.2020 die Übertragung der Haushaltsmittel des HH-Jahres 2020 vom Umbau Hort Nebengebäude Grundschule Daubitz Produkt-/Sachkonto 11.13.02.05 – 785110 GSNGAnba in Höhe von 223 T€ auf das Produkt-/Sachkonto 11.13.02.13 – 785110 JHHamm „Dorfgemeinschaftshaus mit Saal“ Hammerstadt unter gleichzeitiger Umschichtung der Fördermittel von HHSt. 11.13.02.05.681190 auf 11.13.02.13.681190 in Höhe von 160 T€.

Beschluss Nr. 15/2020: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 24.02.2020:

1. Den Geltungsbereich der Teilfläche 2 innerhalb der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Ortsteil Teicha“ um die Flurstücke 152 (Teilfläche); 155 (Teilfläche), Gemarkung Teicha Flur 1 entsprechend den Planunterlagen vom 13.02.2020 zu reduzieren.
2. Dass weiterhin die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 entsprechend angewendet werden. Im Vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 von dem Umweltbericht nach § 2a abgesehen.
3. Der erneute Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Ortsteil Teicha“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung in der Fassung vom 13.02.2020 wurde dem Gemeinderat vorgestellt und erläutert.
4. Der erneute Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Ortsteil Teicha“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 13.02.2020 wird beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom 13.02.2020 wird gebilligt.
5. Der erneute Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Ortsteil Teicha“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen

(Teil B) sowie die Begründung in der Fassung vom 13.02.2020 werden nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 9. April 2020 bis einschließlich des 11. Mai 2020 erneut öffentlich ausgelegt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB beteiligt.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, den erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss Nr. 16/2020: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 24.02.2020, dass der Prozess der nachhaltigen Dorfentwicklung neu angestoßen werden soll. Ziel ist die Erarbeitung eines Konzeptes und die Umsetzung von Entwicklungsmaßnahmen in Rietschen und seinen Ortsteilen unter der Prämisse einer breiten Akzeptanz der Zielstellungen und ihrer Umsetzung durch die Bürgerschaft. Schwerpunkt ist die Erhaltung und Gestaltung zukunftsfähiger Dörfer mit besonderem Gewicht auf dem Umgang mit dem Prozess des Demografischen Wandels. Um diesen Inhalten gerecht zu werden, sollte der Prozesscharakter der Dorfentwicklung – gegenüber einer projektbezogenen Betrachtungsweise – wieder stärker in den Vordergrund rücken.

Prämissen für gelungene Dorfentwicklungsprozesse sind:

Bürgermitwirkung: Wer im Dorf wohnt, weiß am besten was gut funktioniert und wo es klemmt. Das Fachwissen der Bürger um ihre eigene Dorfentwicklung ist ein Potential.

Zukunftstauglichkeit: Der Beteiligungsprozess muss sich um Einbeziehung aller Generationen und Einwohnergruppen bemühen.

Motivation: Dorfentwicklung muss Spaß machen! Veranstaltungen sollten außerhalb formeller Strukturen stattfinden und den Gemeinschaftsaspekt betonen.

Langer Atem: Dorfentwicklung ist nicht fertig, wenn das Konzept fertig geschrieben ist.

Greifbarkeit: Gemeinsam umgesetzte (Klein-)Projekte sollten Teil des Prozesses sein.

Für die Durchführung des Dorfentwicklungsprozesses wird ein Betrag von 50.000 € über drei Haushaltsjahre veranschlagt. Die Finanzierung soll über mindestens 75 % Fördermittel erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, Förderprogramme zu akquirieren und ggf. die notwendigen Anträge zu stellen.

Gemeinderatssitzung

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen findet am Montag, dem 27.04.2020, um 19:00 Uhr im Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Rietschen statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Schaukästen von Rietschen, Teicha, Daubitz und Hammerstadt bekannt gegeben.



Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Rietschen

Die Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Rietschen finden bis auf weiteres nur nach telefonischer Anmeldung beim jeweiligen Mitarbeiter/bei der jeweiligen Mitarbeiterin statt. Unangemeldete Besuche sind nicht möglich.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis.

Schüler als Schulwegbegleiter am Bahnhof Rietschen ab sofort im Einsatz

Immer wieder gab es in der Vergangenheit Probleme mit Schülern der Freien Oberschule Rietschen und der Hans-Fallada-Schule am Bahnhof in Rietschen. Es gab Konflikte zwischen den Schülern, es wurde Müll auf den Bahnsteig geworfen, Ranzen fielen auf die Schienen, es gab Prügeleien, Beschimpfungen und Beleidigungen bis hin zu Sachbeschädigungen. Auf Initiative der Gemeinde Rietschen wurde Anfang 2019 eine Projektgruppe gebildet, welche sich mit diesen Problemen auseinandersetzen sollte.

Herr Schneider von der Bundespolizei, Herr Reißmann von der Landespolizei, Vertreter der Freien Oberschule Rietschen, der Hans-Fallada-Schule, des Netzwerkprojektes Schlupfwinkel und des Jugendamtes des Landkreises Görlitz treffen sich seitdem regelmäßig. Die gemeinsame Idee, aus den Reihen der Jugendlichen beider Schulen „Schulwegbegleiter“ zu berufen, wurde in den vergangenen Monaten in die Tat umgesetzt.

Die Schulwegbegleiter sollen in schwierigen Situationen ihrer Mitschüler deeskalierend eingreifen und dazu beitragen, Gefahrensituationen am Bahnhof zu vermeiden. In enger Zusammenarbeit zwischen Herrn Schneider und den beiden Schulen wurden seitdem vier Jungen der Hans-Fallada-Schule und acht Mädchen und Jungen der Freien Oberschule Rietschen ausgebildet. Am 02.03.2020 wurden allen ausgebildeten Schulwegbegleiter*innen ihre „Dienstausweise“ durch Herrn Schneider und Herrn Brehmer übergeben. Sie erhielten erneut die Einweisung, verstärkt auf ihre Schulkameraden*innen am Bahnhof zu achten. Die Jugendlichen wurden außerdem darin bestärkt, sich bei Bedarf Hilfe von Erwachsenen einzufordern.

Die Gemeinde Rietschen ist froh und dankbar, dass sich so viele motivierte Jugendliche gefunden haben, um sich für eine Verbesserung der Situation am Bahnhof einzusetzen. Ihre Ausbildung als Schulwegbegleiter wird kontinuierlich fortgeführt. Ein besonderer Dank für sein Engagement gilt Herrn Schneider von der Bundespolizei und den beiden Schulen.

Bekanntmachung über den erneuten Entwurf und die öffentliche Auslegung der Klarstel- lungs- und Einbeziehungssatzung „Ortsteil Teicha“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

I. Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung

- Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen hat am 24.02.2020 den erneuten Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Planfassung vom 13.02.2020 beschlossen und zur erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Begründung in der Fassung vom 13.02.2020 wurde gebilligt.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Ortsteil Teicha“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung in der Fassung vom 13.02.2020, liegen zur Einsicht öffentlich **vom 09.04.2020 bis zum 11.05.2020** in der Gemeindeverwaltung Rietschen, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen zu den Dienstzeiten aus.

Dienstzeiten der Gemeinde Rietschen

Mo. - Mi.	von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Do.	von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Fr.	von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Zusätzlich können die vollständigen Planentwurfsunterlagen auf dem Zentralen Landesportal Sachsen unter <http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/> eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Hinweise zu den Darstellungen bzw. textlichen Festsetzungen vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben.

Da das Ergebnis der Abwägung zu den Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.



NACHRUF

Mit großer Betroffenheit nehmen wir Abschied
von Herrn

Reinhard König

Die Nachricht von seinem Tod erfüllt uns mit
tiefer Trauer.

Herr König engagierte sich mit vollem Einsatz
und Gewissenhaftigkeit am Gemeindeleben,
wofür wir ihm sehr dankbar sind.

Sein Andenken werden wir in Ehren halten.
Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Ralf Brehmer
Bürgermeister

Haushaltsbefragung - Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2020

Jährlich werden im Freistaat Sachsen - wie im gesamten
Bundesgebiet - der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräfte-
stichprobe durchgeführt.

Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich
angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei
der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20 000
Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätig-
keit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule,
Quellen des Lebensunterhalts, usw. befragt werden.

Das Mikrozensus-Frageprogramm in 2020 enthält zudem
noch Fragen der EU-weit durchgeführten Befragung zur
Arbeitsmarktbeteiligung sowie seit 2020 auch Fragen der
ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen
und Lebensbedingungen.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den
Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens.
Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausge-
wählt. Die darin lebenden Haushalte werden bis zu viermal
in die Befragung einbezogen. Die Haushalte können zwi-
schen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbe-
auftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt
an das Statistische Landesamt wählen. Die Auswahlgrundla-
ge bildet das Gebäuderegister des Zensus 2011.

Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Son-
derausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Ge-

heimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen
verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für
statistische Zwecke verwendet.

Auskunft erteilt: Stefan Meller unter der Telefon-Nr. 03578
- 33-2110; mikrozensus2020@statistik.sachsen.de

„Hoch vom Sofa!“ - Projektaufruf für Ideen von Jugendlichen im ländlichen Raum Sachsens

Was wird gefördert?

- Ideen, die von Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren
stammen, sind willkommen. Wir geben kein bestimmtes
Thema vor.
- *Hoch vom Sofa!* fördert vor allem dort, wo es wenig Frei-
zeitangebote für junge Menschen gibt und insbesondere
solche Jugendinitiativen, die zum ersten Mal ein *Hoch
vom Sofa!*-Projekt selber angehen möchten.
- *Hoch vom Sofa!* fördert Jugendprojektvorhaben, die in
den ländlichen Regionen Sachsens angesiedelt sind
(Städte und Gemeinde mit einer Einwohnerzahl von
max. 20.000)

Wieviel Geld kann beantragt werden?

- Antragstellende können nur gemeinnützige Träger oder
Kommunen sein. Es müssen eigene Mittel vorhanden
sein. Die vorhandenen Mittel werden durch Fördermittel
auf das Fünffache aufgestockt. Wer 200 Euro mitbringt,
kann ein Projekt im Umfang von 1.000 Euro durchfüh-
ren. Maximal können pro Projekt 500 Euro eingebracht
und 2.500 Euro beantragt werden.

Weitere Informationen

- Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den PDF's,
die auf unserer Seite zum Download zur Verfügung ste-
hen.
- Dies ist zum einen der Projektaufruf, welcher sich in
seiner Ansprache direkt an die Jugendlichen richtet und
zum anderen ein „Beipackzettel“, in dem die Förderbe-
dingungen erklärt werden.

<https://www.starkimland.de/hoch-vom-sofa/>

Ansprechpartnerin für den Landkreis Görlitz ist Edda Laux
unter der Telefon-Nr. 0351-320 156 55 oder E-Mail-Adresse
edda.laux@dkjs.de



Gemeindefeuerwehr

Informationen & Termine

Ausbildungen

Das 1. Quartal 2020 wurde geprägt durch sehr viele Ausbildungen, welche für die Einsatzbereitschaft und Weiterentwicklung der Feuerwehren in der Gemeinde Rietschen notwendig sind.



Folgende Lehrgänge wurden durch die Kameradinnen und Kameraden in den Monaten Januar, Februar und März 2020 erfolgreich bestanden:

- Truppmann Teil 1 Meißner, Mario; Manzke, André; Hänchen, Simon (Daubitz); Fuchs, Sarah (Rietschen)
- Sprechfunker Schulz, Anne (Teicha); Fuchs, Sarah (Rietschen); Thielsch, Moritz (Neuliebel); Meißner, Mario; Manzke André; Hänchen, Simon (Daubitz)
- Atemschutzgeräateträger Brunsch, Henrik; Jahn, David (Teicha); Scholte, Hannes (Rietschen)
- Gerätewart Kordas, Alexander (Daubitz)
- Wehrleiter Schäfer, Michael (Neuliebel)

Herzlichen Glückwunsch zur erfolgreich bestandenen Prüfung und viel Erfolg.

Die Jahreshauptversammlung der Gemeindefeuerwehr Rietschen fand am 29.02.2020 im Saal der Altenpflege Lausitz statt.

Rückblick 2019

Es wurden 49 Einsätze in 436 Einsatzstunden geleistet. Davon waren 6 Einsätze überörtlich. 5 Personen wurden aus ihrer Not befreit bzw. von den Gefahren im Verzug gerettet.

Ehrungen

- 10 Jahre treue Dienste Kameradinnen Hohlfeld, Ramona; Bursian, Rita (Rietschen)

- 40 Jahre aktive Dienste Kameraden Thielsch, Uwe (Neuliebel), Starke, Gerd (Rietschen)
- 60 Jahre treue Dienste Kamerad Weiß, Arno (Rietschen)



Beförderungen

- Feuerwehrmann Kamerad Bräuer, Jan (Rietschen)
- Oberfeuerwehrmann Kameraden Helbig, Andre (Teicha); Enge, Marcel (Rietschen)
- Hauptfeuerwehrmann Kamerad Haupt, Frank; Kameradin Fuchs, Viktoria (Rietschen)
- Löschmeister Kameraden Püschel, Arne (Teicha); Schäfer, Michael (Neuliebel)
- Hauptlöschmeister Kameradin Fuchs, Doreen (Rietschen); Kamerad Walter, Jens (Teicha)

In der Jahreshauptversammlung wurde Kamerad Michael Schäfer kommissarisch, bis zur nächsten ordentlichen Wahl, zum stellvertretenden Gemeindefeuerleiter ernannt.

Neue Einsatztechnik für die Waldbrandbekämpfung

Die Feuerwehr Rietschen erhielt als Katastrophenschutz Einheit im Löschzug Waldbrand im März ein neues Tanklöschfahrzeug (TLF4000). Dies ist ein geländegängiges MAN Allradfahrzeug, 16 Tonnen schwer mit 290 PS und einem 4.500 Liter Wassertank. Es ist zusätzlich mit Schläuchen und Strahlrohren für die Waldbrandbekämpfung ausgestattet.

Aufruf

Die Freiwillige Feuerwehr ist modern, selbstbewusst und attraktiv. Die Stärke liegt in der Gemeinschaft, trag auch du dazu bei, Spinde sind noch in jeder Ortswehr frei!

Bei Interesse kann sich sehr gern an die jeweiligen Ortswehrleiter gewandt werden. Diese geben dann nähere Informationen über Ausbildungs- und Übungsdienste in der Wehr.

- Rietschen Kamerad Weise, Bernd - Telefon-Nr. 40060
- Daubitz Kameradin Hänchen, Jeannette - Telefon-Nr. 41181
- Teicha Kamerad Walter, Jens - Telefon-Nr. 40166
- Neuliebel Kamerad Schäfer, Michael - Telefon-Nr. 44723
- Hammerstadt Kamerad Micklitza, Mario - Telefon-Nr. 44862

Veranstaltungen**30.04.2020 Hexenfeuer in Teicha und in Hammerstadt**

In den nächsten Ausgaben des Rietschener Anzeigers werden sich die einzelnen Ortsfeuerwehren mit den jeweiligen Aufgaben und Arbeiten vorstellen.

„Gut Wehr!“

Foto (2): Gemeindefeuerwehr

Veranstaltungen und Termine**Sachsen untersagt alle Veranstaltungen, schließt fast alle öffentlichen und privaten Einrichtungen**

Um das Ansteckungsrisiko mit dem Corona-Virus weiter zu reduzieren, schließt der Freistaat Sachsen per Allgemeinverfügung fast alle private und öffentliche Einrichtungen und untersagt alle Veranstaltungen. Die Verfügung des Gesundheitsministeriums ist am 19. März 2020, 0:00 Uhr bis zunächst einschließlich 20. April 2020 in Kraft getreten.

Wichtige Rufnummern

- Polizei bzw. Notruf 110
- Feuerwehr bzw. Rettungsdienst und Notarzt 112
- Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
- Sperren von Bankkarten, Kreditkarten 116 116
- Abwasserzweckverband „Schöpsaue“
Bereitschaftsdienst - Bei Störungen, die das Kanalnetz bzw. Pumpstationen des Abwasserzweckverbandes „Schöpsaue“ betreffen, erreichen Sie uns unter der Rufnummer 035772 41566.
- Stadtwerke Niesky - Störungen des Trinkwassernetzes
Technische Dienste 03588 253271

Impressum**Herausgeber**

Gemeindeverwaltung Rietschen, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen
Tel. 035772 421-11, Fax: 035772 421-27,
E-Mail: post@rietschen.de, www.rietschen-online.de*

Redaktion

amtlicher Teil: Bürgermeister Ralf Brehmer
nichtamtlicher Teil: Annett Jähn (Für Anzeigen und Mitteilungen von Privatpersonen, Gewerbetreibenden, Vereinen und sonstigen Organisationen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.)

Layout, Satz und Druck

Grundlayout: Ariane Archner, ENO Informationstechnologie
Satz: Annett Jähn

Druck: Hanschur & Suske Druck, Großschönau

Bildnachweis

Icons: ©Matthias Enter / Fotolia.com

Erscheinungshinweis

Das Amtsblatt der Gemeinde Rietschen, der „Rietschener Anzeiger“, erscheint einmal im Monat.

* Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte elektronische Dokumente.

GesundheitBekanntmachung
der Arztpraxis Dipl.-Med. Zange

Die Arztpraxis bleibt im 2. Quartal 2020 an folgenden Tagen geschlossen.

- **Donnerstag, 07.05.2020 bis Dienstag, 19.05.2020**
 - **Freitag, 05.06.2020**
 - **Freitag, 19.06.2020**
- (kurzfristige zusätzliche Termine sind möglich)**

- Sprechstundenzeiten der Kassenärztlichen Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Emmaus Niesky

Samstag/Brückentag 09:00 Uhr - 13:00 Uhr
Sonntag/Feiertag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

- Sprechstundenzeiten der Kassenärztlichen Bereitschaftspraxis im Klinikum Görlitz

Mittwoch/Freitag 15:00 Uhr - 19:00 Uhr
Samstag/Sonntag/
Feier- und Brückentag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und
15:00 Uhr - 19:00 Uhr

- Zentrale Telefonnummer des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes ☎ 116 117
- in dringenden Notfällen ☎ 112

Sehr geehrte Patienten, aufgrund einer neuen Regelung von Seiten des Gesundheitsministeriums und der Krankenkassen möchten wir Sie bitten, bei jedem Praxisbesuch Ihre Krankenversicherungskarte (Chipkarte) mitzubringen.

„Durch ein Kind wird aus dem Alltag ein Abenteuer, aus Sand eine Burg, aus Farben ein Gemälde, aus einer Pfütze ein Ozean, aus Plänen Überraschungen und aus Gewohnheiten Leben!“

Rietschen & Umgebung: Termine Eltern-Kind-Gruppe für das 2. Quartal 2020

Liebe Eltern, wir möchten mit Euch und Euren Kindern (0 bis 3 Jahre) gemeinsam singen, spielen, erkunden und kreativ werden. Wir haben Zeit für Fragen oder einfach zum Austauschen über Eure lieben Kleinen. Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Ort: Begegnungszentrum Freie Schule Rietschen (Rothenburger Str. 14 a)
Zeit: jeden 2. Dienstag, 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Termine: 05.05. | 19.05. | 02.06. | 16.06. | 30.06.

Kontakt:

Projekt „Begg“ Aktiva - Sozialraum Lausitz
Telefon: 03588 268590
E-Mail: begg@aktiva-lausitz.de

Das Angebot ist kostenfrei und unverbindlich.
Keine Anmeldung erforderlich.





GEMEINDEINFORMATION

Ev. St. Georgskirchen-
gemeinde zu Daubitz

Ev. Kirchengemeinde
Rietschen

April 2020



Jahreslosung 2020:

„Ich glaube; hilf meinem Unglauben!“ (Markus 9,24)

Monatspruch - April 2020:

„Es wird gesät verweslich und wird auferstehen unverweslich.“ (1. Kor. 15,42)

Kontakt:

Frau Pfarrerin Katharina Ende (katharina-en@posteo.de) ist unter der Telefonnummer 0157-71841806 für Termin- und Amtshandlungsabsprachen und Gespräche erreichbar. Das Pfarrbüro in Daubitz, Schmiedegasse 13, ist Mittwoch von 17:00 bis 18:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr besetzt und telefonisch unter 035772 40650 zu erreichen.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

durch die derzeitige Situation sind alle Veranstaltungen in den Kirchen untersagt.

Wir sind bemüht, Sie aktuell über die Aushänge an den Kirchen sowie auf unserer Homepage www.kirche-daubitz.de zu informieren.

Ihr Gemeindegemeinderat

Impressum Herausgeber: Die Gemeindegemeinderäte der Evangelischen Kirchengemeinden Daubitz und Rietschen, Pfarrbüro: **Daubitz**, Schmiedegasse 13, Tel.: 035772 40650, www.kirche-daubitz.de --- **Redaktionsschluss: Mai 2020 ist am 5. April 2020** – Termine und Informationen an Lothar Bienst, Mobil: 015253181414 oder kg_info@online.de

20. Daubitzer Volleyball-Turnier 2020



für Freizeitsportler
am 1. Mai 2020



mit Frühschoppen
Beginn: 9:30 Uhr



*** in der FOREST VILLAGE RANCH ***
in DAUBITZ / WALDDORF



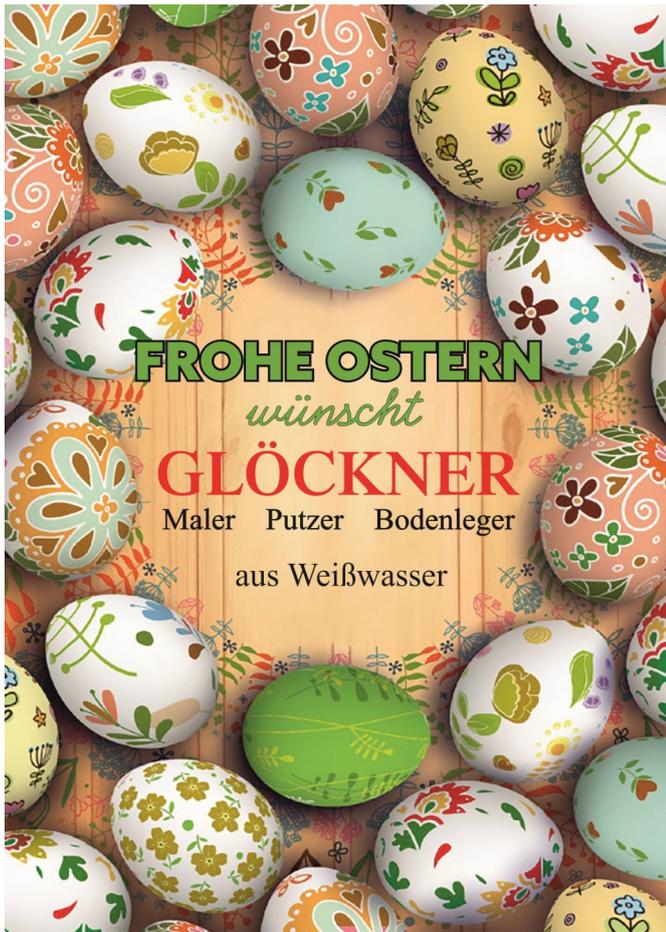
Die Anmeldungen werden entgegengenommen, bitte schriftlich,
bei Ronny Hubatsch, Rothenburger Str. 23A, 02956 Rietschen (0172-353 0146).



Anmeldeschluss ist der 10. April 2020!

Der Daubitzer Karnevalsverein e. V.
- Veranstalter -

Tolle Preise zu gewinnen,
zum Beispiel:
1 x Backschwein, 1 Fass Bier
USW ...



FROHE OSTERN
wünscht
GLÖCKNER
Maler Putzer Bodenleger
aus Weißwasser

www.vrb-niederschlesien.de/vr-bankingapp

**Für Kunden da sein
heißt auch dort sein.**

**Morgen
kann kommen.**
Wir machen den Weg frei.

Nichts geht über den persönlichen Kontakt vor Ort. In Zeiten von Corona sind wir natürlich auch telefonisch und online für Sie da: mit unserem Online- und Mobile Banking, diversen Apps und dem mobilen Bezahlen mit unseren Digitalen Karten.

**Volksbank Raiffeisenbank
Niederschlesien eG**